

GEMEINDE

MEINSEN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

LANDKREIS SPRINGE

MAßSTAB 1 : 1 000

FLUR 2

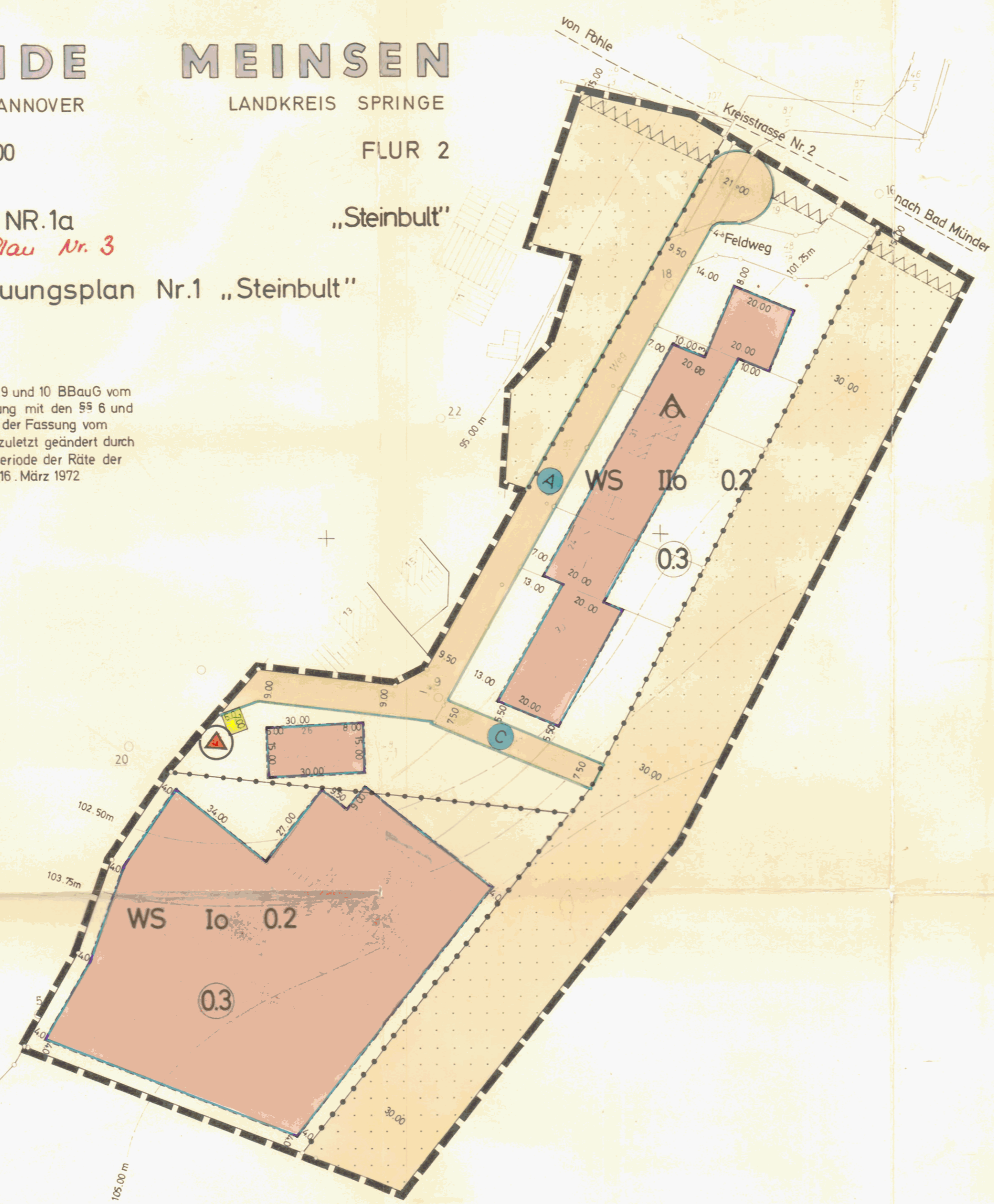
BEBAUUNGSPLAN NR.1a

aufgehoben durch B.-Plan Nr. 3

Aufhebung Bebauungsplan Nr.1 „Steinbult“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1,9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).

„Steinbult“



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Der Bebauungsplan Nr.1 „Steinbult“ wird aufgehoben.
- § 2 Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes Nr.1a ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 3 Gegenstand dieser Satzung ist a) die Festsetzung landwirtschaftlicher Nutzung und b) Festsetzung von Verkehrsflächen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung im Plan Geltungsbereich.
- § 4 Gem. § 1(4) BauNVO sind die nach § 2(3) BauNVO zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- § 5 Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis zu 500,-DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG) gelten entsprechend.
- § 6 Diese Satzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- WS** Kleinsiedlungsgebiet
- Io - Iio** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) offene Bauweise
- 0.2** Grundflächenzahl
- 0.3** Geschossflächenzahl
- nur Einzelhäuser zulässig
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Versorgungsfläche Umformerstation

NACHRICHTLICH

von Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfläche gem. § 24 NStRG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **26. Juni 1973**).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Springe, den **27. Juni 1973**

i. V. [Signature]
Messungsoberrat



PLAN - UNTERLAGE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Rinteln, den **2. Mai 1972** und **10. Oktober 1972**

[Signature]
ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
RINTELN/WESER

Der Rat der **Gemeinde Meinsen** hat in seiner Sitzung am **17. Mai 1972** dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am **6. November 1972** ortsüblich durch **Aushang** bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom **6. November 1972** bis **16. Dezember 1972** öffentlich ausgelegen.
Meinsen, den **18. Dezember 1972** (L.S.)
[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der **Gemeinde Meinsen** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am **24. Mai 1973** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Meinsen, den **24. Mai 1973** (L.S.)
[Signature] Bürgermeister
[Signature] Gemeindedirektor

Der vom Rat der **Gemeinde Meinsen** in der Sitzung vom **24.5.73** beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 7466 II/72 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den **18.12.73**
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage:
[Signature]



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Meinsen, den (L.S.)
Gemeindedirektor